

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2018

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 5.337 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2017: 5.042). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 56,4 Prozent (2017: 50,8 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2018	2017	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	6	7	- 1	- 14,3
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	72	66	+ 6	+ 9,1
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	958	810	+ 148	+ 18,3
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.776	1.420	+ 356	+ 25,1
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	423	305	+ 118	+ 38,7
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.012	1.402	- 390	- 27,8
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	550	492	+ 58	+ 11,8
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne a	540	540	0	.

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

